



Anhang Nr. 9 zum Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 11401 vom 22. September 2021

Protokoll der Personenbeförderung mit den Fahrzeugen des Fuhrparks

Entsprechend der Verordnung Nr. 5196/1756/2021 zu den Maßnahmen an den Bildungseinrichtungen unter den Bedingungen der Wahrung der epidemiologischen Sicherheit und der Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 wird die Beförderung von Personen mit dem Fuhrpark der BBU auf Antrag, mit der Einhaltung des folgenden Protokolls durchgeführt:

Zuständig	No.	Maßnahme
Pförtner	1	Tägliches Messen der Temperatur der Mitarbeiter/innen des Fuhrparks – falls diese 37.3°C oder Symptome vorkommen, die für SARS-CoV-2 spezifisch sind, wird der Zutritt verwehrt und die Triageprotokoll kommt zur Anwendung
Fahrer	2	Desinfektion der Fahrzeuge am Anfang der Dienststunden
	3	Desinfektion der Fahrzeuge vor jeder Fahrt
	4	Lüftung der Fahrzeuge nach jeder Fahrt
	5	Tragen einer Atemschutzmaske während der Fahrt
	6	Verteilung der beförderten Personen mit der Wahrung der physischen Distanzierung
	7	Bei den Fahrzeugen mit 4+1 Plätzen dürfen nicht mehr als zwei Personen auf den hinteren Sitzen, mit der Wahrung der Entfernung zwischen diesen, befördert werden

Personenbeförderung		
Zuständig	Die beförderte Person (falls die Beförderung schriftlich angefordert wurde) oder der ranghöhere Manager (im Fall der telefonischen Anforderung)	
Zulassung	Nr.	Situation
NEIN	1	Temperatur höher als 37.3°C oder SARS-CoV-2-spezifische Symptome
	2	Bestätigte SARS-CoV-2-Fälle (mit positivem RT-PCR-Test), während der Heimisolation
	3	Kontakte zu einer SARS-CoV-2-positiven Fall während der Heimquarantäne oder Spitalsquarantäne
	4	Das Nichttragen der Atemschutzmaske oder deren falsche Tragung während der Fahrt

JA

-
- | | |
|---|--|
| 1 | Wenn keiner der obigen Fälle zutrifft |
| 2 | Negativer Schnelltest auf COVID-19 (von einem autorisierten Zulieferer von Gesundheitsdiensten), nachdem Familienmitglieder oder enge Kontaktpersonen Symptome von Atemwegsinfektionen hatten |
| 3 | Das Vorhandensein von Symptomen die einer Pollenallergie entsprechen (bekannte Anfälligkeit, laufende Nase mit klarer Ausscheidung, tränende Augen, Juckreiz) + Bescheinigung vom Familienarzt |
-